

Aller Anfang ist schwer.....

Da die seit vielen Jahre gut besuchte Infoveranstaltung zum Schulanfang im November coronabedingt nicht stattfinden kann, hier für Sie wichtige Hinweise für den Schulanfang 2021/22 zusammengefasst:

1. Rechtliche Grundlagen:

- Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1.August desselben Kalenderjahres.
- Die Eltern melden ihre schulpflichtigen Kinder an der örtlich zuständigen Schule an. Die Zuständigkeit ergibt sich aus den ab dem Schuljahr 2021/22 für die Gemeinde Neuenhagen bestehenden Schulbezirke. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde Neuenhagen.
- Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, richtet sich die Auswahl nach der Wohnortnähe zur Schule und dem Vorliegen eines wichtigen Grundes (BbSchulG §106(4)).
- Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist auf Antrag der Eltern möglich. Eine vorzeitige Einschulung kann für Kinder, die in der Zeit vom 01.Oktober bis 31.Dezember das sechste Lebensjahr vollendet haben, erfolgen.
- Alle Schulaufnahmeentscheidungen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- Grundlagen für eine Entscheidung sind die Schulanmeldung , die entsprechenden Anträge der Eltern, vorliegende Gutachten und die schulärztliche Stellungnahme. Diese erfolgt durch das Gesundheitsamt. Die Termine erhalten Sie separat.

2. Informationen

- Die Goethe-Grundschule schult im Schuljahr 2021/22 dreizügig ein.
Offizielle Termine für die Anmeldung:
 - 09.02.2021 14.00 bis 18.00 Uhr
 - 10.02. 2021 08.00 bis 12.00 Uhr
- Bitte buchen Sie einen Termin zur Schulanmeldung.
Den Link finden Sie auf der Homepage.
- Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, führen wir zu einem späteren Zeitpunkt und unter Einhaltung der Hygieneregeln einen Tag der offenen Tür für Lernanfänger durch. Unser Lehrerteam und das Schulgespenst freuen sich schon auf Ihre Kinder.
Der Termin wird rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht.